

Regierungsratsbeschluss

vom 28. Mai 2019

Nr. 2019/840

Abrechnung: Neuendorf, Wolfwilerstrasse, Knoten Babylonstrasse, Provisorische Bushaltestelle Weier

1. Erwägungen

Mit einer neuen Bushaltestelle beim Knoten Wolfwilerstrasse/Babylonstrasse sollen bisher nicht erschlossene Wohngebiete der Gemeinde Neuendorf besser an den öffentlichen Verkehr angeschlossen werden. Der Kanton wie auch die Einwohnergemeinde befürworten vorerst eine Versuchsphase von 3 Jahren mit einer provisorischen Lösung. Das Provisorium konnte mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2018 in Betrieb genommen werden.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		11'940.45
2.1.2	Projekt und Bauleitung		6'180.75
	Total Aufwendungen		<u>18'121.20</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01347.A (aus Reserve)	30'000.00	
	Total Kredite	<u>30'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		18'121.20
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>11'878.80</u>
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	<u>18'121.20</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 41.51 % von Fr. 18'121.20		7'522.10
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		<u>7'522.10</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die provisorische Bushaltestelle Weier auf der Wolfwilerstrasse in Neuendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 18'121.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 7'522.10** der Einwohnergemeinde Neuendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01347.A.62 "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (bue/sct/zea) (3)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf (Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)